



Antrag

der Fraktion der FDP

Weniger Bürokratie. Mehr Beschäftigung - Schluss mit dem Ladenschluss

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Länderkompetenz zur Regelung des Ladenschlusses zu beanspruchen und durch eine landesrechtliche Regelung gem. Art. 125 a Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz zu ersetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Verkauf von Waren und Dienstleistungen aller Art an Sonn- und Feiertagen in Schleswig-Holstein ganzjährig und ohne örtliche und zeitliche Einschränkung zu ermöglichen.
3. Die Landesverordnungen über die Festsetzung der Lage der Verkaufszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 9. Januar 1958, i.d.F.d.B.v. 31.12.1971, (GVOBl. SCHL.-H. 1971, S. 182) zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 05.05.1971 (GVOBl. SCHL.-H. S. 326) sowie über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten vom 2. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 138) treten mit In-Kraft-treten einer Regelung nach Ziff. 2 des Antrages außer Kraft.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion